

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin  
Erster Sprecher

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail [sp@uni-bonn.de](mailto:sp@uni-bonn.de)

Adresse Endenicher Allee 19  
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

## Beschlussausfertigung

Bonn, 2024-01-25

**Beschlussausfertigung:** **Antrag zur Einigung in der Tarifrunde der Länder hinsichtlich studentischer Beschäftigter**  
**Antragstellende:** Felix Blanke (Liste Poppelsdorf)  
**Sitzung des Beschlusses:** 13. ordentliche Sitzung  
**Datum der Sitzung:** 2023-12-20  
**Empfänger des Beschlusses:** Das Rektorat und der AstA der Universität Bonn

Das 45. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **13. ordentlichen Sitzung einstimmig** den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden, **Antrag zur Einigung in der Tarifrunde der Länder hinsichtlich studentischer Beschäftigter**, beschlossen.

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Bastin'.

Benedikt Bastin  
Erster Sprecher

## Anlagen:

1. Beschluss

Das 45. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Anlässlich der Einigung in der Tarifrunde der Länder fordert das SP das Rektorat der Universität Bonn auf, in Zusammenarbeit mit dem Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten (PRwiss) als Mitarbeitendenvertretung der wissenschaftlichen Hilfskräfte und studentischen Vertreter\*innen aus dem SHK-Rat sowie unter Unterstützung der fachlich zuständigen AStA-Mitarbeitenden zeitnah verbindliche Regelungen zur Umsetzung der Mindestvertragslaufzeiten zu erarbeiten. Darin soll insbesondere geregelt werden:

» in welchen Fällen Ausnahmen von der Regelvertragslaufzeit zulässig sind unter Berücksichtigung der in Berlin gelebten Praxis,

» dass Begründungen für Ausnahmen auszuformulieren und schriftlich festzuhalten sind,

» dass bei wissenschaftlichen Hilfskräften die Begründung im Einzelfall durch den PRwiss zu prüfen ist.

Für studentische Beschäftigte (ohne Abschluss) wurde in der Tarifeinigung ein Mindeststundenentgelt von 13,25 € (ab dem Sommersemester 2024) bzw. 13,98 € (ab dem Sommersemester 2025) vereinbart. Dies stellt einen Mindestsatz dar, der aus Sicht des SPs völlig unzureichend ist. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Lebenshaltungskosten im Raum Bonn, der mangelnden entgeltlichen Konkurrenzfähigkeit gegenüber Nebenjobs aus der Privatwirtschaft sowie dem formulierten Selbstanspruch einer Exzellenzuniversität, fordert das SP das Rektorat auf, die Entgelte studentischer Beschäftigter deutlich überhalb des rechtlich zwingenden Minimalwerts anzusetzen. Obwohl sich 10 Bundesländer im Vorfeld für eine Tarifierung ausgesprochen hatten und trotz einer rot-grünen Mehrheit im Arbeitgeberlager, wurde die Tarifierung studentischer Beschäftigter von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geschlossen abgelehnt. Offenbar hat sich somit auch der Arbeitgeberverband des Landes NRW (AdL NRW) als TdL-Mitglied gegen eine Tarifierung ausgesprochen. Damit hat Finanzminister Optendrenk als Vorsitzender des AdL NRW die u.a. im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zusagen der Landesregierung gebrochen. Doch auch die Universität Bonn als stimmberechtigtes Mitglied des AdL NRW muss sich diese rein ideologisch begründete Missachtung studentischer Beschäftigter zurechnen lassen. Allein aufgrund der Stärke der bundesweiten Streikbewegung unter studentischen Beschäftigten war es möglich, der Arbeitgeberseite einen Durchbruch und strukturelle Verbesserungen abzurufen. Der Kampf um einen Tarifvertrag geht weiter, spätestens in der Tarifrunde 2025. Bis dahin müssen die Strukturen gestärkt und verstetigt werden. Der AStA wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ver.di und GEW den Strukturaufbau durch Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen und eine Verstetigung institutionell zu unterstützen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]